



Medienmitteilung

Datum: 28. April 2011 – Nr. 24
Sperrfrist: keine

Kantonales Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik Förderperiode 2012–2015: Vernehmlassungsverfahren

Der Regierungsrat genehmigt das kantonale Umsetzungsprogramm 2012–2015 zur Neuen Regionalpolitik und verabschiedet es zuhanden eines Vernehmlassungsverfahrens bei den Departementen, den Gemeinden und den beiden Regionalentwicklungsverbänden.

Die Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes trat auf den 1. Januar 2008 in Kraft. Ziel des neuen Bundesgesetzes über die Regionalpolitik ist es, die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen – des Berggebietes, des weiteren ländlichen Raumes und der Grenzregionen – zu steigern, um auf diese Weise die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den geförderten Gebieten zu sichern.

Die Kantone haben gemäss Bundesgesetz über Regionalpolitik in den mehrjährigen kantonalen Umsetzungsprogrammen ihre Entwicklungsziele und Massnahmen in Abstimmung mit ihrer kantonalen Wirtschaftsstrategie zu definieren. Die Verantwortung für die konkrete operative Umsetzung der NRP liegt bei den Kantonen. Sie sind die alleinigen Ansprechpartner des Bundes.

Der Entwurf des kantonalen Umsetzungsprogramms 2012–2015 stützt sich auf die eidgenössischen und kantonalen Grundlagen. Er enthält die notwendigen Beschreibungen, die strategischen mittelfristigen Grundsätze mit den Strategiefeldern und die Vertragsziele für die Förderperiode 2012–2015. Weiter enthält er die Abstimmung mit den kantonalen Instrumenten und die erforderlichen flankierenden Massnahmen. Schliesslich äussert er sich zur Finanzierung und enthält eine Reihe möglicher Projekte für die kommenden Jahre.

Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum 10. Juni 2011.